# Öffentlicher Teil der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim vom 19.12.2023

Sitzungsort: in den Nebenraum in der Mehrzweckhalle Merxheim, Nahestraße 25, 55627

Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz:	Schriftführung:	Bock, Martin
Eckhardt, Egon	Ottenbreit, Pia	Fey, Hubertus
		Klee, Bruno
Mitglieder:		Ottenbreit, Stefan
Bayer, Fethi	Verwaltung:	Schröder, René
Rosenow, Nicola	Wolf, Michael TOP 2	
Buch, Frank		
Hubert, Burkhard	Presse:	
Hartwein, Katharina	Hey, Bernd, ÖA	
Schneider, Michael		
Bendlage, Thomas	Gäste:	
Kissel, Bernd	Born, Peter, RWE, zu TOP 2	
Keller, Bernd	Stricker, Timothy, RWE	
Faber, Helmut	zu TOP 2	
Richter, Willi	Herrn Gesse (Förster)	
Ackermann, Jörg	zu TOP 1	
_		
	Zuhörer: 8	
Teilnehmer ohne		
Stimmrecht:		
Buch, Iris		

#### Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024 Vorlagen-Nr. 2023Merxh023
- 2. Projektvorstellung: Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Auf Geisberg"
   Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  Vorlagen-Nr. 2023Merxh025
- 4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des "Alten Rathaus" der Ortsgemeinde Merxheim Vorlagen-Nr. 2023Merxh026
- 5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage "Winchendeller Weiher" der Ortsgemeinde Merxheim Vorlagen-Nr. 2023Merxh028
- 6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Merxheim Vorlagen-Nr. 2023Merxh027
- 7. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Spende für Martinsumzug 2023 Vorlagen-Nr. 2023Merxh024
- 8. Mitteilungen und Anfragen

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 08.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 14.12.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende weist auf etwaige Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO hin. Befangene und auszuschließende Ratsmitglieder dürfen beratend und entscheidend bei einer Beschlussfassung nicht mitwirken. Liegt ein Ausschließungsgrund nach Absatz 1 vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Ratsmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

#### - Öffentlicher Teil -

## Tagesordnungspunkt 1

# Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024

Forstrevierleiter Gesse hat den vorgelegten Plan für das Wirtschaftsjahr 2024 erläutert und dem Gemeinderat Merxheim das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim stimmt dem von Herrn Gesse vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13 Ja-Stimmen

#### **Tagesordnungspunkt 2**

# Projektvorstellung: Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Born und Stricker von der RWE zur Projektvorstellung: Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Ebenfalls begrüßt er Herrn Wolf vom Fachbereich 3, der das Thema in der Verwaltung begleitet.

Vor einigen Monaten ist die RWE mit ihrem Vorhaben an die OG Merxheim herangetreten. Und auch im Rat wurde dies bereits thematisiert.

Für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wurden landwirtschaftliche Flächen in den Gemarkungsteilen "Hinter dem Hochwald, Auf Pfaffendell, Auf Geisberg, Ober Reidschieder Loch und auf Hersteller Loch" identifiziert.

Die Anlage ist auf 35 Jahre hin ausgelegt und leistungsstark. Könnte danach über eine Neuanlage repowert werden oder wird rückgebaut.

Von der Planung bis zur Inbetriebnahme kann mit etwa 3 Jahren gerechnet werden. Davon Bauzeit der Anlage ca. 6 Monate.

Neben dem Klimabonus hat die OG zusätzliche Einnahmen aus Gestattungsverträgen etc./ pro Jahr, über die gesamte Laufzeit, zu erwarten.

Bezüglich des Flächenerwerbs steht die RWE mit Grundstückseigentümern bereits in Kontakt.

Während und im Anschluss an die Präsentation konnten alle offenen Fragen der Ratsmitglieder beantwortet werden.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

#### Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark - Auf Geisberg"

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), beabsichtigt die Firma RWE Renewables Deutschland GmbH, Mainz im Zuge der Energiewende in der Ortsgemeinde Merxheim, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der Gemarkungsteile "Hinter dem Hochwald, Auf Pfaffendell, Auf Geisberg, Ober Reidschieder Loch und Auf Hersteller Loch". Die Firma RWE Renewables Deutschland GmbH, Mainz hat im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten, für einen Solarpark geeignete landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Ortsgemeinde Merxheim identifiziert und ist bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen an die Gemeinde herangetreten.

Geplant ist die Errichtung von einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Anlagenleistung von ca. 40 MWp. Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst ca. 60 ha in der Gemarkung Merxheim. Eine Reduzierung des Geltungsbereiches ist aufgrund verschiedener planungsrechtlich relevanter Restriktionen, wie z. B. Schutz- und

Vorsorgeabständen, betroffener Vorranggebiete im Regionalen Raumordnungsplan sowie naturschutzfachlicher Ausschlussgebiete, noch möglich.

Die Firma RWE Renewables Deutschland GmbH, Mainz stellte dem Ortsgemeinderat die Planung bereits ausführlich vor. Die Ortsgemeinde Merxheim steht der Planung positiv gegenüber.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage ist nach § 35 Abs. 1 Ziffer 8b BauGB nicht privilegiert. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Festsetzung entsprechender Sonderbauflächen erforderlich.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Kosten werden vom Antragsteller der Firma RWE Renewables Deutschland GmbH, Mainz, übernommen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark – Auf Geisberg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13 Ja-Stimmen

#### Tagesordnungspunkt 4

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des "Alten Rathaus" der Ortsgemeinde Merxheim

In der Ortsgemeinde Merxheim waren die Gebühren zur Nutzung des "Alten Rathaus" bisher in der Haushaltssatzung geregelt. Zwischenzeitlich ist es gängige Praxis, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan einen doppelten Haushalt über zwei Jahre führen. Eine Anpassung der Gebühren wäre grundsätzlich nur im Rahmen einer neuen Haushaltsplanung nach Abschluss der zwei Jahre oder eines Nachtragshaushaltes möglich. Die Festlegung der Gebühren in einer gesonderten Satzung ermöglicht der Gemeinde, ein flexibles und schnelles Handeln bei der Anpassung der Gebührensätze.

Ferner bietet sich diese Vorgehensweise sowohl im Hinblick auf die aktuelle Energiesituation, als auch zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, an. Die Satzung beinhaltet neben der Gebührenregelung auch Regelungen zur Benutzung des Rathauses.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlage entnommen werden.

Vor der Abstimmung haben die Ratsmitglieder moniert, dass die seit geraumer Zeit diskutieren Änderungen, mehrfach auch im Haupt- und Finanzausschuss, keine Berücksichtigung fanden. Die u.a. festgelegte Änderung zur Nutzungszeit ist in der beigefügten Anlage nicht angepasst worden. In den zur Sitzung beigefügten Satzungsunterlagen in § 4 Abs. 1 beginnt der Nutzungstag um 10 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 14 Uhr. Statt der 14 Uhr, sollte die Zeit auf 18 Uhr geändert werden.

Nach eingehender Diskussion musste festgestellt werden, dass die vom Vorsitzenden weitergegebenen Änderungen an die Verwaltung, in den Unterlagen zur Sitzung keine Berücksichtigung fanden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Merxheim beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des "Alten Rathaus" der Ortsgemeinde Merxheim, einigt sich aber darauf, dass sich die Beschlussfassung auf die gemeinsam besprochenen Änderungen bezieht und der Vorsitzende die Verwaltung auffordert, diese im Nachgang entsprechend in den Satzungsunterlagen zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 5**

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage "Winchendeller Weiher" der Ortsgemeinde Merxheim

In der Ortsgemeinde Merxheim waren die Gebühren zur Nutzung des Winchendeller Weihers" bisher in der Haushaltssatzung geregelt. Zwischenzeitlich ist es gängige Praxis, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan einen doppelten Haushalt über zwei Jahre führen. Eine Anpassung der Gebühren wäre grundsätzlich nur im Rahmen einer neuen Haushaltsplanung nach Abschluss der zwei Jahre oder eines Nachtragshaushaltes möglich. Die Festlegung der Gebühren in einer gesonderten Satzung ermöglicht der Gemeinde, ein flexibles und schnelles Handeln bei der Anpassung der Gebührensätze.

Ferner bietet sich diese Vorgehensweise sowohl im Hinblick auf die aktuelle Energiesituation, als auch zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, an. Die Satzung beinhaltet neben der Gebührenregelung auch Regelungen zur Benutzung des Winchendeller Weihers".

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Vor der Abstimmung haben die Ratsmitglieder moniert, dass die seit geraumer Zeit diskutieren Änderungen, mehrfach auch im Haupt- und Finanzausschuss, keine Berücksichtigung fanden.

Nach eingehender Diskussion musste festgestellt werden, dass die vom Vorsitzenden weitergegebenen Änderungen an die Verwaltung, in den Satzungsunterlagen zur Sitzung keine Berücksichtigung fanden.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Merxheim empfiehlt dem Gemeinderat Merxheim die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage "Winchendeller Weiher" der Ortsgemeinde Merxheim zu beschließen.

Die im Vorfeld besprochenen und durch den Vorsitzenden mitgeteilten Änderungen sind zu berücksichtigen. Diese Änderungen sind Beschlussgegenstand.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen

1 Enthaltungen

# Tagesordnungspunkt 6

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Merxheim

In der Ortsgemeinde Merxheim waren die Gebühren zur Nutzung der Mehrzweckhalle bisher in der Haushaltssatzung geregelt. Zwischenzeitlich ist es gängige Praxis, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan einen doppelten Haushalt über zwei Jahre führen. Eine Anpassung der Gebühren wäre grundsätzlich nur im Rahmen einer neuen Haushaltsplanung nach Abschluss der zwei Jahre oder eines Nachtragshaushaltes möglich. Die Festlegung der Gebühren in einer gesonderten Satzung ermöglicht der Gemeinde, ein flexibles und schnelles Handeln bei der Anpassung der Gebührensätze.

Ferner bietet sich diese Vorgehensweise sowohl im Hinblick auf die aktuelle Energiesituation, als auch zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, an. Die Satzung beinhaltet neben der Gebührenregelung auch Regelungen zur Benutzung der Mehrzweckhalle.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Vor der Abstimmung haben die Ratsmitglieder moniert, dass die seit langer Zeit diskutieren Änderungen, auch im Haupt- und Finanzausschuss, keine Berücksichtigung fanden. Die u.a. festgelegte Änderung der Nutzungszeit wurde nicht geändert. In den zur Sitzung beigefügten Satzungsunterlagen in § 4 Abs. 1 beginnt der Nutzungstag um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 14 Uhr. Statt der 14 Uhr, sollte die Zeit auf 18 Uhr geändert werden.

Nach eingehender Diskussion musste festgestellt werden, dass die vom Vorsitzenden weitergegebenen Änderungen an die Verwaltung, in den Unterlagen zur Sitzung keine Berücksichtigung fanden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Merxheim beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Merxheim.

Die im Vorfeld besprochenen und durch den Vorsitzenden mitgeteilten Änderungen sind im Nachgang noch zu berücksichtigen. Diese Änderungen sind Beschlussgegenstand.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13 Ja-Stimmen

# Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Martinsumzug 2023

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 100,00 € durch den SPD Ortsverein Merxheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13 Ja-Stimmen

# <u>Tagesordnungspunkt 8</u> Mitteilungen und Anfragen

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende der
öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht allen Ratsmitgliedern, Gästen und Zuhöreri
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Der Vorsitzende:	Schriftführerin:
Egon Eckhardt	Pia Ottenbreit